

## **Vorgaben für die Studierenden**

Wichtige Punkte für die Studierenden an der BA Heidenheim:

- Aufgrund Ihres Arbeitsvertrages besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht bei allen Vorlesungen und Laborterminen. Unentschuldigtes Fehlen kann eine Benachrichtigung des Betriebes nach sich ziehen.
- Im Krankheitsfall ist das Sekretariat umgehend telefonisch oder per E-Mail zu benachrichtigen. Ab dem 3. Krankheitstag ist eine Kopie der Ärztlichen Krankmeldung im Sekretariat einzureichen (Das Original muss beim Betrieb eingereicht werden). Bei Prüfungen muss die Krankmeldung ab dem ersten Tag eingereicht werden.
- Vorlesungsinhalte müssen prinzipiell nachgearbeitet werden. Es ist pro Vorlesungsstunde ca. 30 min. Nacharbeit erforderlich.
- Die Professoren und Dozenten sind angehalten, einzelne Vorlesungsstunden nur in Ausnahmefällen zu verlegen bzw. vorzuholen. Ein angemessenes maximales Tagespensum an Vorlesungsstunden darf dabei nicht überschritten werden. Die Nachmittage sind zur Nacharbeit der Vorlesungen gedacht.
- Handys sind während der Vorlesungszeit auszuschalten.
- Das Essen während der Vorlesungen ist grundsätzlich untersagt.
- Als Hochschuleinrichtung legt die Berufsakademie Wert auf akademische Umgangsformen. Auf ein entsprechendes Auftreten innerhalb und außerhalb des Hauses (besonders in den Ausbildungsfirmen) ist zu achten.
- Während der gesamten Studiendauer muss im Sekretariat eine aktuelle und gültige E-Mail-Adresse hinterlegt sein.